

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 133339	0351 81920	29.06.2020

Tagesbrief 60/20 vom 29.06.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang
mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung**
- **Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen**
- **Allgemeinverfügung zur Anordnung von Schutzmaßnahmen
an Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationsein-
richtungen**
- **Bußgeldkatalog zur SächsCoronaSchVO**

1. Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung

Am 27. Juni 2020 ist die aktualisierte SächsCoronaQuarVO in Kraft
getreten (**Anlage 1**). Sie kann unter folgendem Link abgerufen wer-
den:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Quarantaene-Verordnung-2020-06-25.pdf>

Wer sich in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands innerhalb
von 14 Tagen vor Einreise nach Sachsen aufgehalten hat, ist ver-
pflichtet, sich unverzüglich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu
begeben sowie sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Sächsischer Städte- und Ge-
meindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Die internationalen Risikogebiete werden durch den Bund bestimmt und werden auf der Homepage des RKI bekanntgemacht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Verstöße gegen die einzuhaltende Quarantäne werden mit Bußgeldern geahndet. Dafür wird ein Rahmen zum einheitlichen Vollzug vorgeben, **Anlage 2**. Die konkrete Höhe muss nach den Umständen des Einzelfalls festgelegt werden

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen

Mit der seit 27. Juni 2020 geltenden neuen Corona-Schutzverordnung wurde die Anordnung für Hygieneauflagen für den selben Zeitraum bis einschließlich 17. Juli 2020 neu erlassen, siehe **Anlage 3**.

Im Wesentlichen werden die bereits geltenden Auflagen für konkrete Einrichtungen, Betriebe und Angebote fortgeführt. Die Allgemeinverfügung kann auch auf der Themenseite des Freistaates heruntergeladen werden:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Allgemeinverfügung zur Anordnung von Schutzmaßnahmen an Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Die Allgemeinverfügung Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen, **Anlage 4**, wird für den Zeitraum 27. Juni bis 17. Juli 2020 aktualisiert und fortgeschrieben.

Grundsätzlich arbeiten die medizinischen Einrichtungen wieder im Regelbetrieb. Sie müssen in der Lage sein, bei einem sich verändernden Infektionsgeschehen die notwendigen Behandlungskapazitäten kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Die Bekanntmachung erfolgte auf der Themenseite des Freistaates:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

4. Bußgeldkatalog zur SächsCoronaSchVO

Zu der seit dem 27. Juni 2020 geltenden Corona-Schutz-Verordnung wurde ein aktualisierter Bußgeldkatalog mit Regelsätzen, siehe **Anlage 5**, zur Ausübung des Ermessens der zuständigen Behörden bekanntgegeben.

Ansprechpartner SSG: Frau Seubert

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen